

Vorlage Nr. 223/25

Betreff: **Neuregelung der Laufzeit und der Dynamisierung der Verträge in der Kinder- und Jugendarbeit**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	25.06.2025	Berichterstattung durch:	Herrn Gausmann Frau Wiggers
----------------------	------------	--------------------------	--------------------------------

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produkt 214	Kinder- und Jugendarbeit
Produktgruppe 21	Jugendamt
Ziele Unser Rheine 2030	Freizeit, Kultur und Sport

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein
☐ einmalig ☒ jährlich ☐ einmalig + jährlich

Ergebnisplan

Erträge	€
Aufwendungen	264.000 €
Verminderung Eigenkapital	264.000 €

Investitionsplan

Einzahlungen	€
Auszahlungen	€
Eigenanteil	€

Finanzierung gesichert

☒ Ja ☐ Nein
durch
☒ Haushaltsmittel bei Produkt 214000
☐ sonstiges (siehe Begründung)

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Verträge mit den Trägern der Kinder- und Jugendarbeit um ein Jahr zu verlängern.
2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die neuen Verträge mit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendförderplans 2027-2031 abzuschließen.
3. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Dynamisierung der Betriebskostenzuschüsse im Rahmen der Verträge mit den Trägern der Kinder- und Jugendarbeit ab dem Haushaltsjahr 2025 nicht wie bisher auf Grundlage des Verbraucherpreisindexes anzupassen, sondern pauschal jährlich um 2,5 % zu erhöhen.
4. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die automatische Anpassung der Förderung im Rahmen der „Richtlinien zur Förderung freier gemeinnütziger Träger der Jugendarbeit der Stadt Rheine“ anhand des Verbraucherpreisindexes nicht umzusetzen. Stattdessen sollen die Erhöhungen der Förderung künftig pauschal und bedarfsgerecht im Rahmen der Verabschiedung des Kinder- und Jugendförderplans beschlossen werden.

Begründung:

Zu 1. und 2.

Das Jugendamt der Stadt Rheine hat mit den folgenden fünf Trägern der freien Jugendhilfe Kooperationsvereinbarungen in Form eines öffentlich-rechtlichen Vertrages im Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit geschlossen:

- Katholisches Jugendwerk Rheine e. V.
- Katholisches Jugendwerk Mesum e. V.
- Evangelische Kirchengemeinde Jakobi
- Jugend- und Familiendienst Rheine e. V.
- Stadtjugendring Rheine e. V.

Die Verträge traten am 01.01.2022 in Kraft und haben eine Laufzeit von fünf Jahren. Gemäß § 6 der laufenden Verträge können nach Ablauf dieses Zeitraumes die Parteien eine weitere Laufzeit vereinbaren. Die Verträge regeln sowohl die inhaltliche Ausgestaltung der Leistungen durch die Träger als auch die finanzielle Förderung, insbesondere im Hinblick auf Personal- und Betriebskosten.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.03.2024 (s. Vorlage Nr. 099/24) wurde beschlossen, die Laufzeit des aktuellen Kinder- und Jugendförderplans bis zum Ende des Jahres 2026 fortzuführen, so dass der nächste Kinder- und Jugendförderplan zum 01.01.2027 in Kraft tritt.

Vor diesem Hintergrund sollen auch die bestehenden Kooperationsverträge mit den Trägern der Kinder- und Jugendarbeit analog angepasst werden, sodass eine neue Vertragslaufzeit

zum 01.01.2027 beginnt und die Inhalte des dann geltenden Kinder- und Jugendförderplanes in den Verträgen entsprechend berücksichtigt werden können.

Zu 3.

Die bisherige Dynamisierung der Betriebskostenzuschüsse im Rahmen der Kooperationsverträge mit den Trägern der Kinder- und Jugendarbeit erfolgte auf Grundlage des Verbraucherpreisindex (VPI). Folgende Regelung ist in den Verträgen festgehalten:

„Das im Basisjahr 2017 fixierte Budget für Betriebskostenzuschüsse wird jährlich um die Entwicklung des Verbraucherpreisindex für Deutschland (VPI), Stand 30. Juni des Vorjahres, angepasst. Für die Folgejahre gilt diese Anpassung dynamisch und bleibt für die gesamte Laufzeit der Vereinbarung bestehen.“

In der Praxis hat sich dieses Verfahren jedoch als aufwendig und wenig praxistauglich erwiesen. Die Berechnung erfordert einen hohen administrativen Aufwand und die jeweils maßgebliche VPI-Feststellung erfolgt mit zeitlicher Verzögerung. Dadurch ist eine zeitnahe Reaktion auf aktuelle Preisentwicklungen nur eingeschränkt möglich. In den vergangenen Jahren kam es durch zusätzliche Fördermittel im Rahmen von Corona-Sonderprogrammen sowie aus Mitteln zur Unterstützung geflüchteter Kinder und Jugendlicher aus der Ukraine zu einer zusätzlichen Auszahlung von Zuschüssen. Eine weitere Dynamisierung auf Basis des VPI hätte in diesen Fällen faktisch zu einer Doppelförderung geführt.

Um die Verfahren zu vereinfachen, für alle Beteiligten Planungssicherheit zu schaffen und gleichzeitig eine moderate und verlässliche Anpassung der Betriebskostenzuschüsse sicherzustellen, wird ab dem Haushaltsjahr 2025 eine pauschale jährliche Erhöhung der Zuschüsse um 2,5 % vorgesehen. Der pauschale Betrag orientiert sich an dem Durchschnittswert der letzten neun Jahre (2,6 %), also dem Zeitraum, in dem der VPI als Wert erstmalig zugrunde gelegt wurde. Die Abrechnung erfolgt mit dem Verwendungsnachweis im Folgejahr. Diese Vorgehensweise schafft Transparenz, reduziert den Verwaltungsaufwand und berücksichtigt die gestiegenen allgemeinen Kosten im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit in angemessener Weise.

Die finanziellen Auswirkungen in Höhe von 264.000 EUR errechnen sich aus den Betriebskosten 2024 und der Erhöhung um 2,5 %. In 2025 erfolgte eine Erhöhung des Ansatzes der Transferauswendungen im Budget 214000 um 5 %. Auch die Fortschreibung erfolgt unter Berücksichtigung einer Indexsteigerung von 5 %. Somit sind die finanziellen Auswirkungen im aktuellen Haushalt gesichert und auch in der Fortschreibung berücksichtigt.

Zu 4.

Die „Richtlinien zur Förderung freier gemeinnütziger Träger der Jugendarbeit der Stadt Rheine“ beinhalten aktuell folgende Dynamisierungsregelung:

„Im Zuge der Dynamisierung der Inflationsraten können Zuschüsse in den verschiedenen Bereichen in einem Rhythmus von 5 Jahren um 10 % erhöht werden.“

Diese Dynamisierungsregelung hat sich in der Praxis als nicht praktikabel erwiesen, da sie nicht immer dem tatsächlichen Förderbedarf entspricht. Ein Beispiel hierfür ist das Jahr 2022, in dem die Förderung für Freizeitmaßnahmen mit Übernachtung aufgrund des deutlich gestiegenen Bedarfs – unter anderem bedingt durch steigende Preise, Inflation und die Aus-

wirkungen der Corona-Pandemie – sogar verdoppelt wurde (s. Vorlage 378/22). Aus diesem Grund soll zukünftig auf eine automatische Anpassung anhand eines festen Prozentsatzes verzichtet werden. Stattdessen werden mögliche Erhöhungen der Förderung künftig bedarfsgerecht alle fünf Jahre im Rahmen der Verabschiedung des Kinder- und Jugendförderplans beschlossen. Dadurch wird eine flexiblere und bedarfsgerechtere Förderung ermöglicht.